## Ortsgemeinde Mertesdorf 54318 Mertesdorf, den

***Vertrag für Einzelveranstaltung im Bürgerhaus***

**Z w i s c h e n**

der Ortsgemeinde Mertesdorf, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen,
Auf Krein 66, 54318 Mertesdorf, nachfolgend Ortsgemeinde genannt,

**u n d**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort, E-Mail, Telefon

(ggfs. vertreten durch) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**wird folgender Vertrag geschlossen:**

1. Die Ortsgemeinde Mertesdorf vermietet dem Benutzer die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des kleinen / großen Saales (nicht zutreffendes streichen) zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden, und zwar

**Beginn: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Tag, Datum, Uhrzeit )**

**Ende: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Tag, Datum, Uhrzeit)**

 für folgende Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Die Vermietung erstreckt sich auf folgende Räume und Einrichtungen:

X Großer und kleiner Saal

 Kleiner Saal mit kleiner Küche (max. 40 Personen)

X Küche mit Inventar

X Kühlschränke EG

X Toiletten KG

 Garderobe

**3.)** Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er hat sicherzustellen, dass schadhaftes Mobiliar oder schadhafte Anlagen nicht benutzt werden und muss schadhaftes Mobiliar oder schadhafte Anlagen unverzüglich der Ortsgemeinde anzeigen.

1. Der Benutzer erkennt die Benutzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung durch seine Unterschrift ausdrücklich als Bestandteil dieses Vertrages an. Eine Abschrift ist ihm übergeben worden. Der Benutzer ist für den störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung selbst verantwortlich. Er hat alle entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.
2. Der Preis für die Benutzung ergibt sich aus der jeweils gültigen Benutzungsordnung.
3. Die ordnungsgemäße Müllbeseitigung geht zu Lasten des Benutzers. Abfälle dürfen nicht in die gemeindeeigene Mülltonne entleert werden.
4. Die benutzten Räume sind besenrein zu übergeben; Flächen und Tische sind abzuwischen.
Die Ortsgemeinde erhebt eine **Reinigungspauschale, die im Mietpreis enthalten ist.** Für den Fall, dass die Reinigungs- und Aufräumarbeiten länger als 3 Stunden in Anspruch nehmen, werden pro angefangene Stunde 25,00 EURO nacherhoben.
5. Die Zahlung der Benutzungsgebühr  **in Höhe von €**  hat bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer:
* **IBAN: DE 94 5855 0130 0003 8000 18, BIC: TRISDE55 bei der Sparkasse Trier**  oder
* **IBAN: DE83 5856 0103 0000 1700 00; BIC: GENODED1TVB bei der Volksbank Trier**

unter Angabe des Verwendungszweckes: „OG Mertesdorf 12/5732.4321 Nutzungszeitraum.

**Datum:** . . “ zu erfolgen.

Ansprechpartner für die Organisation, Übergabe u.a. ist Herr Erhard Schöler, Telefon, 0651/53322 oder 017643281331, Hauptstraße 85, 54318 Mertesdorf



\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ortsbürgermeister) (Unterschrift des Benutzers)